

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.04.2010	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	26.04.2010	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Außengastronomie und Veranstaltungen auf der Severinstraße und unmittelbar angrenzenden Seitenstraßen in 2010

Sachverhalt

Im Bereich der Severinstraße und den unmittelbar angrenzenden Seitenstraßen (Achterstraße, nördliche Seite des Chlodwigplatzes, Kartäuserwall) sind insgesamt 12 Gaststättenbetriebe ansässig, die hier bereits seit Jahren regelmäßig Anträge auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für den Betrieb von Außengastronomien auf öffentlichem Straßenland einreichen.

Insgesamt fallen hier in 2010 Sondernutzungsgebühren in Höhe von ca. 7.500,00 € und Verwaltungsgebühren in Höhe von 2.400,00 € an.

Des Weiteren werden im Bereich der Severinstraße sowie des Severinskirchplatzes durch die Interessengemeinschaft Severinsviertel alljährlich die Veranstaltungen „D´r längste Desch vun Kölle“ sowie die Eröffnung des Straßenkarnevals an Weiberfastnacht durchge-

führt.

Hier fallen insgesamt Sondernutzungsgebühren in Höhe von insgesamt ca. 18.000,00 € sowie Verwaltungsgebühren in Höhe von insgesamt ca. 2.000,00 € an.

Die genannten Veranstaltungen werden ggf. durch unregelmäßige und im Vorfeld nicht bestimmbar Veranstaltungen bzw. Werbeaktionen einzelner Gewerbetreibender ergänzt, deren Anzahl und Umfang nicht zu prognostizieren ist.

Bereits seit Beginn des U-Bahn-Baus im Bereich der Severinstraße klagen die dort ansässigen Gaststätten- und Gewerbebetriebe über einen drastischen Kundenrückgang bzw. Besucherrückgang in der Außengastronomie. Die Klagen sind nachvollziehbar, da durch die Baumaßnahme eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität in diesem Quartier zu verzeichnen ist. Dies liegt an den Lärmbelästigungen durch die Baustelle, dem Wegfall von Parkraum, dem Baustellenverkehr, der großen Verschmutzung der Straßen und den immer wieder auftretenden Straßensperren und geänderten Verkehrsführungen. Ein weiterer Einschnitt für die dortigen Gewerbetreibenden ist in 2009 durch den Einsturz des Historischen Archivs und den daraus folgenden Sperrungen der Severinstraße entstanden.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Stadt Köln 2009 auf die Erhebung der Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für den Betrieb der Außengastronomien auf öffentlichem Straßenland im Bereich der Severinstraße und den unmittelbar angrenzenden Straßen verzichtet.

Da sich für die dort ansässigen Gewerbe- und Gastronomiebetriebe die Situation in der Severinstraße durch den U-Bahn-Bau und den Einsturz des Historischen Archivs bisher nicht wesentlich verbessert hat, hat die Verwaltung entschieden, auch für 2010 bzw. bis zum 02.03.2011 auf die Erhebung der Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für den Betrieb der Außengastronomie auf öffentlichem Straßenland sowie für Veranstaltungen der ortsansässigen Gewerbe- und Gaststättenbetriebe im Bereich der Severinstraße und den unmittelbar angrenzenden Straßen zu verzichten.

Rechtsgrundlage

Nach § 9 Abs. 5 Sondernutzungssatzung der Stadt Köln werden Sondernutzungsgebühren nicht erhoben für Sondernutzungen, die überwiegend gemeinnützigen, mildtätigen, religiösen, kirchlichen, wissenschaftlichen, politischen oder ideellen Zwecken dienen bzw. über-

wiegend im öffentlichen Interesse liegen.

Gemäß § 6 des Gebührengesetzes NRW kann eine Gebührenbefreiung zur Vermeidung sozialer Härten oder wenn die Handlungen im öffentlichen Interesse liegen, zugelassen werden.

Begründung

Der Betrieb einer funktionierenden Außengastronomie und damit die Wiederherstellung des normalen Lebens im Bereich des Severinsviertels liegt ebenso wie der Bestand der dortigen Einzelhandels- und Gewerbebetriebe zur Versorgung der Bevölkerung im dringenden öffentlichen Interesse. Eine Gebührenbefreiung in 2010 für den Betrieb der Außengastronomie ermuntert die Gastronomen zu zusätzlichen Aktivitäten, um möglichst schnell zu einem normalen Alltag zurück zu finden. Die Veranstaltungen stellen darüber hinaus Aushängeschilder der vor Ort ansässigen Gewerbe- und Gaststättenbetriebe dar und unterstützen die Bestandssicherung der gesamten wirtschaftlichen Infrastruktur. Das öffentliche Interesse begründet sich darüber hinaus auch damit, dass die Stadt Köln alles tun muss, um den wirtschaftlichen Einbruch der durch den U-Bahn-Bau und dessen Folgen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten abzufedern. Es liegt im Interesse der Stadt Köln, das gewachsene Severinsviertel im alten Bestand zu sichern und alles Mögliche zu tun, um diesem Quartier auch für die Zukunft die gewohnte Lebensqualität – und dazu zählt auch der Fortbestand der Außengastronomie – zu gewährleisten.

Darüber hinaus stellt die Erhebung der Gebühren für die Gastronomie als auch für den Einzelhandel in diesem Bereich gegenwärtig eine unbillige Härte dar, da ein normaler gewerblicher Betrieb unter den Einflüssen der U-Bahn-Baumaßnahme und der weiteren Geschehnisse zurzeit nur eingeschränkt möglich ist.